

BDBOS
11014 Berlin
Deutschland

Informationen für Lieferanten und Dienstleister zu Anforderungen und Einreichung einer elektronischen Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie für die Rechnungsstellung an die BDBOS folgende Informationen.

1. Mindestanforderungen an Rechnungen

Um eine Ablehnung der Rechnung zu vermeiden, sind folgende Daten auf der Rechnung anzugeben:

- Die BDBOS-Bestellnummer und Lieferantenummer (OZG-RE Feld Bestellnummer BT-13)
- Die Rechnungsanschrift der BDBOS - **BDBOS, 11014 Berlin**
- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Die Bankverbindung des leistenden Unternehmens
- Die Ihrem Unternehmen vom zuständigen Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Das Ausstellungsdatum
- Eine fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer
- Den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (Datum im Format TT.MM.JJJJ (von – bis), sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist (OZG-RE Feld Abrechnungszeitraum BT-73/74)
- Die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt
- Den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt
- Das Zahlungsziel entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. **Das Zahlungsziel richtet sich nach dem jeweiligen Rechnungseingang bei der BDBOS.**
- Informationen über Zu- und Abschläge
- Nachvollziehbare Angaben zu Skonto und eventueller Rabatte o.ä. Nachlässe in der Positionsbeschreibung
- Wird eine Endrechnung erteilt, sind in ihr die vor Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung vereinnahmten Teilentgelte und die auf sie entfallenden Steuerbeträge abzusetzen, wenn über die Teilentgelte Rechnungen ausgestellt worden sind

- gemäß den Vorgaben des von der BDBOS übermittelten Vertragsbeiblattes:
- Die Bestellposition auf Positionsebene
- Die Standortnummer auf Positionsebene bei standortbezogenen Leistungen
- Die Vertragsposition auf Positionsebene falls vertraglich vereinbart
- Die Einzel-Abruf-Position (EA) auf Positionsebene falls vertraglich vereinbart

Im Übrigen wird auf die im § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) definierten Mindestangaben für Rechnungen verwiesen. Vertragliche Vorgaben zur Rechnungsstellung sind zu berücksichtigen.

2. Elektronische Rechnungsausstellung – OZG-konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE) für die XRechnung

Rechnungen an die BDBOS müssen gemäß des § 3 Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden. Hierfür ist die Nutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes OZG-RE unter:

<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login> vorgesehen.

Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung ist die Angabe der Leitweg-Identifikationsnummer der BDBOS zwingend erforderlich: **991-18319-96**

Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, werden abgelehnt und begründen keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.bdbos.de/erechnung.

Folgende Anforderungen müssen Sie bei der Übermittlung der XRechnung beachten:

- Übermittelte Rechnungen dürfen die maximale Größe von 15 MB nicht überschreiten.
- An das Portal dürfen nur Rechnungen/Dokumente versendet werden, für die keine Einstufung gemäß Anlage III der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018 vorgenommen wurde.

Unter <http://www.e-rechnung-bund.de> erhalten Sie weitere Informationen über den zu verwendenden Standard XRechnung.

Rechnungen sowie rechnungsbegründende Unterlagen, die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1-3 SÜG geheimhaltungsbedürftig sind, sind als Papierrechnung einzureichen.

Für etwaige Fragen zur Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte an:
Rechnungsbearbeitung@bdbos.bund.de

Hinweis: Nach § 14b UStG gilt für Rechnungen eine Aufbewahrungsfrist von 8 Jahren.